

# Richtlinien zur Verwendung der Mittel aus dem „Rektoratsfonds zur Stärkung des Forschungsprofils der WWU“ (Innovationsfonds)

Beschlossen vom Rektorat am 19. März 2009

## Präambel

Aufgrund Rektoratsbeschlusses vom 9. August 2007 fließen 60 % der auf Drittmittelprojekte gewährten Overheads in einen „Rektoratsfonds zur Stärkung des Forschungsprofils der WWU“ (Innovationsfonds). Das Rektorat hat sich bei diesem Beschluss von dem Gedanken leiten lassen, dass es sich um Gelder handelt, die für die Forschung eingeworben wurden und deshalb nicht dem allgemeinen Haushalt, sondern diesem Kernbereich universitärer Aufgaben wieder zufließen sollten. Ferner wurde im Jahre 2003 beschlossen, den zentralen Haushaltstitel für Anschubfinanzierungen auf die Fachbereiche zu verteilen. Insbesondere für interdisziplinäre, fachbereichsübergreifende Projekte, die für das Profil der WWU von besonderer Bedeutung sind, stehen deshalb keine zentralen Ressourcen mehr zur Verfügung.

Über die Verwendung der Mittel aus diesem Fonds entscheidet das Rektorat. Im Interesse von Transparenz und Nachvollziehbarkeit seiner Entscheidungen über den Einsatz dieser Mittel gibt sich das Rektorat die folgenden Richtlinien.

## 1. Ziel der Mittelverwendung

Der Innovationsfonds dient zur einleitenden Finanzierung profilbildender und innovativer Maßnahmen im Bereich der Forschung, für die aus anderen Finanzierungsquellen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Ob eine Maßnahme profilbildend ist, richtet sich nach ihrer Bedeutung für die strategische Ausrichtung der WWU und nach der wissenschaftlichen Qualität und Sichtbarkeit. Für die Beurteilung der Qualität der zu fördernden Personen oder Projekte werden die Kriterien zugrunde gelegt, die auch von der DFG im wettbewerblichen Verfahren herangezogen werden.

## 2. Maßnahmen

Profilbildende Maßnahmen können sein:

- die Initiierung neuer Forschungsprojekte oder –verbünde und der Ausbau aussichtsreicher Forschungsfelder;
- die Gewinnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Entlastung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einschließlich des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- die mit Blick auf die vorgenannten Maßnahmen etwa notwendige zusätzliche sächliche und personelle Ausstattung

## 3. Beurteilungskriterien

Die beantragten Maßnahmen werden außer nach den bei der DFG im wettbewerblichen Verfahren geltenden Grundsätzen nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Bedeutung des Projekts oder der personellen Maßnahmen für die Wissenschaft und die Sichtbarkeit der WWU im nationalen und internationalen Vergleich;
- Vorleistungen oder vorhandene Stärken;
- Verhältnis des erforderlichen Aufwandes zum erwartbaren wissenschaftlichen Erfolg;
- Wahrscheinlichkeit der Realisierung oder Fortführung des Projekts (z.B. Aussicht auf Nachhaltigkeit durch Drittmittelförderung, Patentierungen u.ä.);

#### 4. Subsidiarität

Mittel aus dem Innovationsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. den Fachbereichen zugewiesene Mittel für Anschubfinanzierungen; Mittel aus dem Strukturfonds; Internationalisierungsmittel; Mittel für Gastwissenschaftler; Kongressmittel etc.) oder Drittmittel vorhanden sind. Dauerhafte oder langfristige Maßnahmen sollen aus dem Innovationsfonds nicht finanziert werden.

#### 5. Verfahren

Das Rektorat entscheidet auf Antrag oder auf Empfehlung des Forschungsbeirats. Anträge sollen in der Regel schriftlich und mit kurzer Begründung durch Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen, die der WWU angehören müssen, gestellt werden. Das Rektorat holt vor seiner Entscheidung den Rat des Forschungsbeirats ein, der als Beratungsgremium des Rektorats mit der Aufgabe eingesetzt wurde, die Qualität der Maßnahmen zu prüfen und dem Rektorat Empfehlungen für die Beschlussfassung zu geben. Der Forschungsbeirat gibt seine Empfehlungen zu einem Antrag oder einer beabsichtigten Maßnahme in der Regel nach Anhörung der beteiligten Fachbereiche ab und kann, falls erforderlich, seinerseits das Votum externer Experten einholen.

Die Einbeziehung der Senatskommission für Forschung, Personal und Internationales bleibt davon unberührt.

Eilentscheidungen des Rektorats (z. B. etwa im Rahmen von Antragsbegutachtungen notwendig werdende Zusagen) bleiben möglich.

#### 6. Förderung von Forschungsprojekten Studierender

Als innovative Maßnahme sieht es das Rektorat auch an, die Einheit von Forschung und Lehre (forschendes Lernen) dadurch zu stärken, dass auch hervorragende Forschungsprojekte von Studierenden, für die es anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten an der WWU nicht gibt, in begrenztem Umfang (pro Einzelprojekt höchstens 5.000 € und höchstens 50.000 € insgesamt) aus dem Innovationsfonds gefördert werden. Insoweit hat das Rektorat gesonderte Richtlinien verabschiedet.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 19. März 2009.

Münster, den 20. April 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Richtlinie wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20. April 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles